



DONNERSTAG

8. DEZEMBER

Mehrzweckhalle Löhrenacker

19 Uhr

TRAKTANDUM 1

**BESCHLUSSPROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
28. SEPTEMBER 2022**

TRAKTANDUM 2

**BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER EINEN
INVESTITIONSKREDIT FÜR DIE ERNEUERUNG DER LÜFTUNG IM
PRIMARSCHULHAUS SCHÜTZENMATT 1. ETAPPE** 4

TRAKTANDUM 3

**BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS BUDGET 2023,
FESTLEGUNG DER STEUERSÄTZE** 8

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2023 10

BERICHT UND ANTRAG DER RPK ZUM BUDGET 2023 11

ALLGEMEINE VERWALTUNG 12

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT 14

BILDUNG 16

KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE 18

GESUNDHEIT 20

SOZIALE SICHERHEIT 21

VERKEHR 22

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG 24

VOLKSWIRTSCHAFT 26

FINANZEN UND STEUERN 28

ZUSAMMENFASSUNG 30

TRAKTANDUM 4

**BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ANPASSUNG DES
STEUERREGLEMENTS DER EINWOHNERGEMEINDE AESCH** 34

TRAKTANDUM 5

VERSCHIEDENES / FRAGESTUNDE / INFORMATIONEN

• INFORMATION ÜBER DIE STROMSPARMASSNAHMEN

EINLADUNG 40

Fotos

Joël Gernet, zVg

Impressum

Gemeindeverwaltung Aesch
Hauptstrasse 23
4147 Aesch BL

Tel. 061 756 77 77

Fax 061 756 77 19

www.aesch.bl.ch

INVESTITIONSKREDIT FÜR DIE ERNEUERUNG DER LÜFTUNG IM PRIMARSCHULHAUS SCHÜTZENMATT 1. ETAPPE

TRAKTANDUM 2

Besprechung und Beschlussfassung über einen Investitionskredit für die Erneuerung der Lüftung im Primarschulhaus Schützenmatt 1. Etappe

Ausgangslage

Das Schulhaus Schützenmatt wurde vor fast 50 Jahren im Jahr 1973 erbaut. Bisher mussten die technischen Anlagen (Lüftung, Heizung, Lift und Sanitär) noch nie ersetzt werden. Inzwischen ist die Lebensdauer der einzelnen Anlagen schon lange abgelaufen. Aus diesem Grund sind alle technischen Anlagen in einem schlechten Zustand. Es gibt teilweise keine Ersatzteile mehr und/oder die Reparaturen sind sehr aufwändig und kostenintensiv, sofern eine Reparatur überhaupt noch möglich ist. Es kommt deshalb auch immer wieder zu unerwarteten Ausfällen. Eine intakte Lüftung sorgt durch einen regelmässigen Luftaustausch für frische Luft in Sanitärräumen, Garderoben, Korridoren, Turnhallen und im Hallenbad. Sie schützt vor Schimmel und sorgt für das Wohlbefinden in allen belüfteten Räumen und für einen guten Luftaustausch, welcher in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung zugenommen hat. Zudem dient eine gut funktionierende Lüftungsanlage auch als Wärmequelle, wenn – wie aktuell im Hallenbad – keine Radiatoren oder Fussbodenheizung vorhanden sind.

Im Weiteren weisen veraltete technische Anlagen einen sehr hohen Energiebedarf auf, was unbedingt zu verhindern gilt. Aus diesem Grund wird mit der Erneuerung der technischen Anlagen auch ein grosser Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum schonenden Umgang mit unseren Ressourcen geleistet werden.

Im Jahr 2022 erfolgte deshalb eine umfassende Bestandsaufnahme von sämtlichen Lüftungsanlagen auf dem Areal des Schützenmattschulhauses.

Erwägungen

Im umfassenden Bericht zur Bestandsaufnahme der Nemo AG werden die Lüftungsanlagen in folgende Gruppen unterteilt:

- Sofortmassnahmen
- mittelfristige und
- langfristige Massnahmen

Das aktuell grösste Risiko wurde bei der Lüftungsanlage im Hallenbad ausgemacht. Die Erwärmung des Hallenbades erfolgt aktuell nur noch über die bestehende alte Lüftungsanlage aus dem Jahr 1973, da die Fussbodenheizung schon seit Längerem ausser Betrieb genommen werden musste.

Terminplan – Etappierungen technische Anlagen Primarschulhaus Schützenmatt

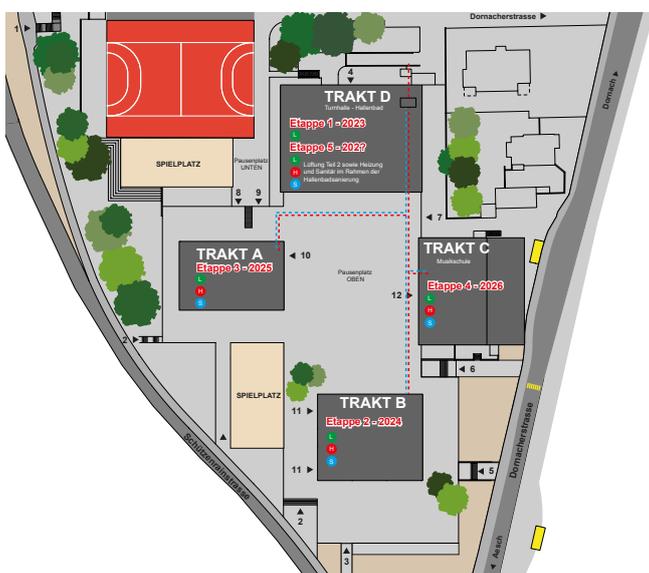
Die Erneuerung der technischen Anlagen im Primarschulhaus Schützenmatt soll, ohne den regulären Schulbetrieb zu stören, durchgeführt werden. Dies bedingt, dass die Arbeiten jeweils während der 6 Wochen Sommerferien ausgeführt werden müssen. Entsprechend werden die Erneuerung der technischen Anlagen am Standort Schützenmatt über mehrere Jahre in verschiedenen Etappen durchgeführt. Der in diesem Geschäft beantragte Investitionskredit von CHF 700'000 beinhaltet nur die erste Etappe im Jahr 2023. Die Investitionskredite für die weiteren Etappen werden der Gemeindeversammlung in den kommenden Jahren separat vorgelegt, sobald die einzelnen Projekte ausgearbeitet worden sind. Daraus ergeben sich die folgenden Etappen:

Alte technische Anlagen, hohe Kosten und Energieverbrauch

Ablauf Sanierung in Etappen 2023–202X

| | | |
|--|-------------|----------------|
| Etappe 1 | 2023 | Trakt D |
| Erneuerung der Lüftungen für Hallenbad und Garderoben | | |
| Etappe 2 | 2024 | Trakt B |
| Erneuerung der Lüftungen in den Toilettenanlagen Erneuerung der Heizungsverteilung in der Steigzone über alle Geschosse Erneuerung der Sanitärverteilung in der Steigzone über alle Geschosse | | |
| Etappe 3 | 2025 | Trakt A |
| Erneuerung der Lüftungen in den Toilettenanlagen und Garderoben Erneuerung der Heizungsverteilung in der Steigzone über alle Geschosse Erneuerung der Sanitärverteilung in der Steigzone über alle Geschosse | | |
| Etappe 4 | 2026 | Trakt C |
| Erneuerung der Lüftungen in den Toilettenanlagen Erneuerung der Heizungsverteilung in der Steigzone über alle Geschosse Erneuerung der Sanitärverteilung in der Steigzone über alle Geschosse | | |
| Etappe 5 (mit der Gesamtanierung des Hallenbades) | 202X | Trakt D |
| Erneuerung der Lüftungen innerhalb des Hallenbades Erneuerung der Heizungsverteilung direkt bei der Zentrale Erneuerung der Sanitärverteilung in der Steigzone über alle Geschosse | | |

Übersichtsplan Schulanlage Schützenmatt



Selbstverständlich könnten die verschiedenen Etappen theoretisch auch in einem Jahr umgesetzt werden. Dazu müsste das Schulhaus Schützenmatt für mindestens 8 Monate komplett geschlossen und für diese Zeit in ein Schulprovisorium für mindestens 20 Klassen, inkl. Nebenräume, ziehen. Zudem wäre während dieser Zeit auch die Nutzung der Sporthallen und des Hallenbades nicht mehr möglich.

Zusammenfassung von Heizung, Lüftung, Sanitär in allen Etappen

Bei den Gebäuden A, B und C ist jeweils eine «Strangsanierung» notwendig. Das heisst, dass in einem Arbeitsgang Heizung, Lüftung und Sanitär (HLS) erneuert werden. Da sich alle drei Gewerke im selben Installationsschacht befinden und über alle Geschosse verbunden sind, ist es wirtschaftlich sinnvoll, dies in einem Arbeitsgang zu erledigen.

Der Trakt D erstreckt sich nur über zwei Geschosse, sodass hier ohne Weiteres in einer ersten Etappe die Geräte im Untergeschoss der Haustechnikzentrale erneuert werden können. Dies sichert den Schulbetrieb im Hallenbad, da eine Beheizung der Luft gewährleistet ist. Erst in einem zweiten Schritt soll im Trakt D die Lüftungsverteilung innerhalb der Schwimmhalle erfolgen.

Kosten – Investitionskredit

Die Kosten für die 1. Etappe (Trakt D) belaufen sich auf total CHF 700'000. Alle weiteren Etappen (2–5) haben keine Schnittstellen zur Etappe 1, werden im 2023 detailliert geplant und der Gemeindeversammlung Ende 2023 als neues Projekt vorgelegt.

Bei der Planung der weiteren Etappen können zudem die möglichen Erweiterungen im Rahmen der Schulraumplanung berücksichtigt werden.

Öffentliche Beschaffung

Aufgrund der Höhe des Investitionskredites von CHF 700'000 ist die Beschaffung der Lüftung im Primarschulhaus Schützenmatt öffentlich auszuschreiben. Erst nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung kann die Beschaffung und die Umsetzung ausgelöst werden.

Zum heutigen Zeitpunkt geht der Gemeinderat von folgendem Terminplan aus:

| | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Beschluss Gemeindeversammlung | 08.12.2022 |
| Versand Submissionsunterlagen | 09.01.2023 |
| Vergabe | 10.02.2023 |
| Start Produktion | 01.03.2023 |
| Montage vor Ort | in den Sommerferien 2023 |
| Inbetriebnahme | 10.08.2023 |

Kosten

Öffentliche Beschaffung

Terminplan

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der ersten Etappe für die dringendsten Massnahmen im Trakt D zuzustimmen, den erforderlichen Investitionskredit von CHF 700'000 inkl. MwSt. zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die für die Realisierung des Projektes notwendigen Verträge abzuschliessen.

BUDGET 2023

TRAKTANDUM 3

Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2023, Festlegung der Steuersätze

Vorwort

Der Gemeinderat hatte auch in diesem Budgetprozess 2023 ausserordentliche externe Faktoren zu berücksichtigen. Vor allem die Auswirkungen der aktuellen Weltpolitik sowie die Auswirkungen einer allfälligen Strommangellage sind nicht einfach einzuschätzen.

Die Umsetzung der Vision 2040 «Mitten im Grünen gelegen entwickelt sich die Gemeinde Aesch zu einem Ort, wo alle Generationen gerne wohnen, arbeiten und sich erholen», wie auch Arbeiten zur Organisationsentwicklung konnten im laufenden Jahr konsequent weitergeführt und alle offenen Stellen in der Verwaltung mit kompetenten neuen Mitarbeitenden besetzt werden. Mit der Unterstützung des Prozessmanagements wird die Organisation nachhaltig auf die zukünftigen Zielsetzungen und Herausforderungen der Gemeinde Aesch ausgerichtet, was auch im 2023 einige Zusatzarbeiten notwendig machen wird. An dieser Stelle wiederholt ein grosser Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung – sie leisten seit vielen Jahren hervorragende und qualitativ hochstehende Arbeiten und werden auch zukünftig mit grossem Einsatz dafür sorgen, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner von kundenorientierten Dienstleistungen profitieren werden.

In diesem Jahr wurden Bilder rund um den Aescher Etappenhalt der Tour de Suisse 2022 ausgewählt. Der nationale Grossanlass hat am 13. und 14. Juni 2022 in «Aesch bigott» Halt gemacht und den Namen Aesch, vor allem aber die stimmungsvollen Bilder und das Ambiente der Festhütte Aesch, in die Welt hinausgetragen. Die hier gezeigten Impressionen sollen an dieses einmalige Fest erinnern und – man kann es nicht oft genug tun – die Dankbarkeit ausdrücken gegenüber allen Partnern, Sponsoren und den vielen Helferinnen und Helfern, die den Aescher Tour de Suisse-Abstecher zum Erfolgserlebnis gemacht haben.

Kurzbericht Budget 2023

Das vom Gemeinderat erarbeitete Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 669'236 aus und entspricht damit auch der Prognose aus dem Finanzplan vom Oktober 2021. Der Gemeinderat erachtet das Budget 2023 in der aktuellen Situation als eine vertretbare Ausgangslage für die weitere Zukunft.

Auch im Jahr 2023 fallen aus abgeschlossenen Grossprojekten (z. B. Schulreform – räumliche Anpassung) zusätzliche Abschreibungen von rund CHF 450'000 an. Abschreibungen im Generellen ermöglichen es der Gemeinde, zukünftige Verschuldungen zurückzahlen zu können. Die Teuerung für das Jahr 2023 wurde mit 2.5% berücksichtigt, was zu Mehrkosten von rund CHF 500'000 führt. Die Energiekosten werden aufgrund der aktuellen Situation voraussichtlich um rund CHF 170'000 (entspricht rund 1/3 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr) steigen. Die über längere Zeit nicht besetzten Stellen in der Verwaltung konnten mit der Organisationsentwicklung besetzt werden. Dies führt dazu, dass die bisher nur budgetierten Lohnkosten nun auch tatsächlich im Umfang der bewilligten Stellen anfallen werden. Nachfragebedingt wurden die Ressourcen im Bereich Mittagstisch, Logopädie und Schulsozialarbeit und auch im Bereich Zukunft Volksschule aufgestockt. Gemäss IT-Strategie wurden weitere Klassen mit den persönlichen iPads ausgerüstet, was zu höheren Mietkosten für die Geräte führt. Ab dem Schuljahr 2022/2023 sind alle Klassen ab der 4. bis und mit der 6. Klasse mit einem persönlichen iPad ausgerüstet.

Budget 2023

Erfolgsrechnung

| | |
|--------------------------|----------------|
| Aufwand total | 47'580'343 |
| Ertrag total | 46'911'107 |
| Aufwandüberschuss | 669'236 |

Investitionsrechnung allgemeiner Haushalt

| | |
|---------------------------|------------------|
| Bruttoinvestitionen | 7'387'000 |
| Rückerstattungen | 0 |
| Fondsentnahmen | 0 |
| Nettoinvestitionen | 7'387'000 |

in CHF

Die Kosten für die Ergänzungsleistungen (EL) – welche dem Kanton zurückbezahlt werden müssen – werden im Umfang von rund CHF 150'000 sinken. Seit dem Jahr 2022 beträgt die EL-Obergrenze somit CHF 160 pro Tag. Damit besteht für die Gemeinde etwas Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Im Weiteren sind auf aktuelle Quartierpläne bezogene und mit Grundeigentümern vereinbarte Mehrnutzungsabgeltungen in der Höhe von CHF 350'000 enthalten.

Im 2023 werden aufgrund der SV17 die Ertragssteuern zurückgehen, was weniger Einnahmen für die Gemeinde bedeutet. Die aktuellen Steuerzahlungen (Cash-In) deuten darauf hin, dass die Steuereinnahmen besser ausfallen werden. Zusätzlich wurde in der Abschätzung der Steuereinnahmen 2023 berücksichtigt, dass die neuen Wohnungen in den fertiggestellten Bauprojekten (Quartierpläne) bezugsbereit sind und damit auch zu mehr Steuereinnahmen führen werden.

Die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt liegen mit CHF 7.4 Mio. und mit CHF 915'000 in den Spezialfinanzierungen gemäss den gemäss Mehrjahresplanung angestrebten Bereichen. Die Gemeinde kann damit den nötigen Werterhalt und die nachhaltige Entwicklung ihrer Infrastruktur sicherstellen.

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Präsidentin

Verwaltungsleiter



Eveline Sprecher



Roman Cueni

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2023

Gestützt auf die im vorliegenden Dokument enthaltenen Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2023

mit Aufwandüberschuss von CHF 669'236

mit Saldo der Investitionsrechnung im allgemeinen Haushalt von netto CHF 7'387'000

mit Saldo der Investitionsrechnung im spezialfinanzierten Bereich von netto CHF 915'000

2. Genehmigung Steuersätze und Abgaben

Gemeindesteuer natürliche Personen

56% der normalen Staatssteuer (wie bisher)

Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen (gemäss §§ 58 und 62 des kantonalen Steuergesetzes)

Gewinnsteuer: 55% der normalen Staatssteuer (Änderung aufgrund SV17)

Kapitalsteuer: 55% der normalen Staatssteuer (Änderung aufgrund SV17)

Die Ertragssteuer wird an die Kapitalsteuer nicht angerechnet.

Wasser (gemäss § 4 Tarifordnung Wasserreglement gültig ab 01.01.2013)

CHF 15.00 Grundgebühr (wie bisher)

CHF 0.75/m³ Wasserbezugsgebühr (wie bisher)

CHF 0.01/m³ Solidaritätsbeitrag, max. CHF 100 (wie bisher)

Abwasser (gemäss § 4 Tarifordnung Abwasserreglement gültig ab 01.01.2013)

CHF 15.00 Grundgebühr (wie bisher)

CHF 1.80/m³ Abwassergebühr Kläranlagebetreiber (wie bisher)

CHF 0.20/m³ Abwassergebühr Gemeinde (wie bisher)

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2023

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Einwohnergemeinde Aesch hat das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Aesch am 26. Oktober 2022 und 2. November 2022 geprüft. Auf der Basis der uns von der Finanzabteilung zur Verfügung gestellten Informationen (Rechnung 2021, Budget 2022 und Budget 2023) haben wir Vergleiche vorgenommen und die wesentlichen Abweichungen stichprobenweise nachvollzogen. Zusätzlich wurde uns zur Information und Würdigung der Finanzplan 2023-2027 vorgelegt. Das Zahlenmaterial wurde uns in einer detaillierten und übersichtlichen Form präsentiert und unsere Fragen an den oben erwähnten Sitzungen von Frau Eveline Sprecher sowie den Herren Andreas Spindler, Roman Cueni und Peter Baer fachkundig beantwortet.

Kommentar zum Budget 2023 und Finanzplan 2023-2027

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 rechnet bei gleichbleibenden Steuer- und Gebührensätzen mit einem Aufwand von CHF 47.58 Mio. und einem Ertrag von CHF 46.91 Mio. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 0.67 Mio.

Die RPK stellt fest, dass der Gemeinderat für das Jahr 2023 ein leicht negatives Budget zur Genehmigung vorlegt. Die Schulden belaufen sich aktuell auf CHF 14 Mio. (verzinsliches Fremdkapital). Der Finanzplan weist, unter Berücksichtigung der geplanten Ergebnisse und Investitionen, einen Anstieg der Fremdfinanzierung auf CHF 34.5 Mio. aus, was einer klar höheren Verschuldung entspricht.

Gesamtbeurteilung

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde entspricht den Grundsätzen ordnungsmässiger Buchführung in Übereinstimmung mit der Regierungsratsverordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung). Der Finanzplan 2023-2027 konnte unsererseits plausibilisiert werden.

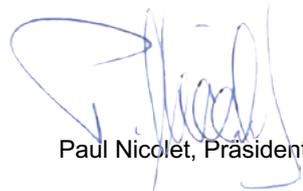
Wir danken der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Aesch für die jederzeit kompetenten und detaillierten Auskünfte recht herzlich. Speziell möchten wir die übersichtliche Gestaltung des Budgets hervorheben.

Empfehlung an die Gemeindeversammlung

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Aesch, 4. November 2022

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER EINWOHNERGEMEINDE AESCH



Paul Nicolet, Präsident



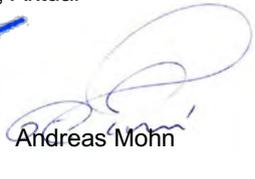
Urs David, Aktuar



Cristian Manganiello



Carlo Wolf



Andreas Mohn

ALLGEMEINE VERWALTUNG



KOMMENTAR

Im Budget 2023 sind diverse Restkredite aus den Investitionen in die Brandschutzmassnahmen in den Gebäuden auf dem Areal Schloss im Umfang von CHF 180'000 und auch ein Restkredit für die Brandschutzmassnahmen im Gemeindehof im Umfang von CHF 100'000 enthalten. Für EDV-Anpassungen sind insgesamt CHF 50'000 aus bestehenden Krediten und CHF 380'000 aus neuen Krediten budgetiert. Davon sind nebst den ordentlichen Erneuerungen auch Beiträge für diverse Angebote rund um Digitalisierungen, für das Prozessmanagement sowie für Sicherheitsmassnahmen vorgesehen. Im Weiteren soll die Digitalisierung der Grundrisse aller Gebäude weitergeführt werden. Dafür ist eine Jahrest tranche von CHF 60'000 vorgesehen. Zusätzlich sind Investitionen für eine Begegnungszone «Cafeteria Personal» im alten Polizeiposten im Umfang von CHF 50'000 enthalten.

INVESTITIONEN

| Konto | Investitionsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|-------|------------------------------|--------------|--------------|----------------|
| | Nettoinvestitionen | 820'000.00 | 874'000.00 | 309'147.55 |
| 0220 | Gemeindeverwaltung | 720'000.00 | 724'000.00 | 309'147.55 |
| 0290 | Mehrzweckgebäude/Gemeindehof | 100'000.00 | 150'000.00 | 0.00 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

LEISTUNG

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Gehör finden, die charakteristischen Eigenschaften des Dorfes gestärkt werden und eine massvolle Entwicklung zum Erhalt unserer Wohn- und Lebensqualität stattfindet. Die Gemeinde Aesch gewährleistet die Grundlagen der Rechtssicherheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Dies umfasst insbesondere auch das Führen des Einwohnerregisters. Weiter sorgt die Gemeinde dafür, dass Stimm- und Wahlberechtigte ihre politischen Rechte wahrnehmen können. Gleichzeitig unterhält die Gemeinde die Verwaltungsliegenschaften und setzt alles daran, dass die Leistungserbringung effizient und kundenfreundlich erfolgt. Durch vielseitige Kommunikationsmassnahmen wird die Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen und aktuellen Informationen sichergestellt.

ERFOLGSRECHNUNG

| Konto | Erfolgsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|-------|---------------------------|--------------|--------------|----------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 6'141'555.00 | 5'813'490.00 | 5'243'019.07 |
| 0110 | Legislative | 170'500.00 | 144'500.00 | 166'662.10 |
| 0120 | Exekutive | 728'250.00 | 690'450.00 | 660'697.95 |
| 0220 | Allgemeine Dienste | 4'983'255.00 | 4'757'090.00 | 4'143'172.27 |
| 0290 | Verwaltungsliegenschaften | 259'550.00 | 221'450.00 | 272'486.75 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

0110 Legislative

Das Jahr 2023 ist ein Wahljahr, in welchem die kantonalen Erneuerungswahlen stattfinden werden. Der Aufwand des Wahlbüros ist im 2023 deshalb entsprechend erhöht.

0120 Exekutive

Das Budget wurde basierend auf der Jahresrechnung 2021 und auf der Hochrechnung des Jahres 2022 erstellt. Zudem haben sich die weiterverrechneten Löhne in die Exekutive aufgrund der neuen Organisationsentwicklung verändert und im Budget 2023 wurden die internen Verrechnungen nach rund 10 Jahren der Teuerung angepasst. Das führt zu einem leicht höheren Budget als das Vorjahr.

0220 Allgemeine Dienste

Der Personalaufwand der Verwaltung steigt aufgrund des Stufenanstiegs sowie

höherer Lohnnebenkosten im üblichen Rahmen um knapp 3.5% an. Zusätzlich wurden die aufgrund der Organisationsentwicklung benötigten Stellen alle besetzt, was zu einem weiteren Anstieg von 0.5% der Lohnsumme führt. Insgesamt steigt die Lohnsumme gegenüber dem Budget 2022 um rund 4% oder rund CHF 155'000 an. Gegenüber der Rechnung 2021 sind die über längere Zeit nicht besetzten Stellen erneut budgetiert worden und werden voraussichtlich auch in entsprechendem Umfang für die Bewältigung der diversen anstehenden Arbeiten und Projekte im Bereich Bau und Liegenschaften anfallen. Dies führt zur weiteren Abweichung des Budgets 2023 zur Jahresrechnung 2021. Im Weiteren wird im Jahr 2023 die Kommunikationsstrategie überarbeitet und es stehen noch diverse Anpassungen im Rahmen der Organisationsentwicklung an. Dies führt zu Mehrkosten von insgesamt rund CHF 85'000.

Im Bereich der Softwarelizenzen ist im Zusammenhang mit der Digitalisierung mit Mehrkosten von rund CHF 30'000 zu rechnen. Diverse Angebote wurden in den letzten Jahren ausgebaut und erweitert, damit den Aeschnerinnen und Aeschern stets ein attraktives und zeitgemässes Angebot zur Verfügung steht.

Im Rechnungsjahr 2021 wurden EDV-Investitionen abgeschlossen, die seit dem Budget 2022 höhere Abschreibungen von rund CHF 140'000 auslösen.

Im 2016 wurde zugunsten der Projekte im Bereich Raumplanung der Personalbestand erhöht und durch eine jährliche Fondsentnahme finanziert. Seit dem Budget 2022 werden diese durch die laufende Rechnung getragen. Gegenüber der Rechnung 2021 wurden deshalb CHF 75'000 weniger aus dem Fonds entnommen.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT



KOMMENTAR

Im Budget 2023 sind keine Investitionen im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorgesehen.

INVESTITIONEN

| Konto | Investitionsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|-------|----------------------|--------------|--------------|----------------|
| | Nettoinvestitionen | 0.00 | 0.00 | 173'342.25 |
| 1610 | Militär | 0.00 | 0.00 | 173'342.25 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

LEISTUNG

Die Gemeindepolizei sorgt für Ruhe und Ordnung und unterstützt die Kantonspolizei bei ihren Aufgaben. Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Abends und an Wochenenden ist eine private Sicherheitsfirma Ansprechpartner. An den Freitag- und Samstagabenden patrouilliert die Polizei Kooperation der Gemeinden Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil.

Für den Zivilschutz und die Feuerwehr hat sich Aesch mit anderen Gemeinden zusammengeschlossen. Das Aufgabengebiet der Feuerwehr Klus umfasst Brandbekämpfung, Verkehrsunfälle, Öl- und Wasserwehr und vieles mehr. Die Zivilschutzorganisation trifft Massnahmen für den Schutz von Einwohnerinnen, Einwohnern und Objekten im Falle von ausserordentlichen Notlagen.

ERFOLGSRECHNUNG

| Konto | Erfolgsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|-------|------------------------------------|--------------|--------------|----------------|
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 702'298.00 | 618'304.00 | 541'956.82 |
| 1110 | Polizei | 137'300.00 | 130'800.00 | 135'042.94 |
| 1400 | Allgemeines Rechtswesen | 100'800.00 | 88'200.00 | 85'558.05 |
| 1401 | Kindes- und Erwachsenenschutz | 209'223.00 | 225'609.00 | 160'342.20 |
| 1500 | Feuerwehr | 46'800.00 | 27'810.00 | 7'132.44 |
| 1610 | Militär | 21'050.00 | -6'600.00 | 14'711.95 |
| 1611 | Schiesswesen | 68'850.00 | 36'710.00 | 25'850.73 |
| 1620 | Zivilschutz | 118'275.00 | 115'775.00 | 113'318.51 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

1110 Polizei

Das Budget 2023 wurde entsprechend dem Vorjahr veranschlagt.

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind gemäss der Budgeteingabe der Delegiertenversammlung erfasst. Im Jahr 2023 ist mit leicht tieferen Kosten gegenüber dem

Budget 2022 zu rechnen, jedoch mehr als in der Rechnung 2021.

1500 Feuerwehr

Der Zweckverband Feuerwehr Klus reicht sein eigenes Budget ein. Das Budget 2023 ist leicht höher und beinhaltet unter anderem die Abschreibungen aus der Anschaffung des neuen Fahrzeugs.

1610 Militär

Die Gemeinde geht davon aus, dass sich in der neu renovierten ALST die Einquartierungen im Rahmen der Rechnung 2021 bewegen.

1620 Zivilschutz

Gegenüber dem Budget 2022 ist mit einer leichten Kostensteigerung zu rechnen.

BILDUNG



KOMMENTAR

Generell ist im Bereich Bildung eine Jahrestanche für den Schulmöbelersatz im Umfang von CHF 30'000 eingestellt sowie eine von drei Jahrestanchen für den Ersatz digitaler Medien der Lehrpersonen des Kindergartens sowie der Primarschule im Umfang von CHF 60'000 enthalten. Im Schützenmattschulhaus steht die Erneuerung der Lüftung an. Zudem sind Planungskredite im Gesamtumfang von CHF 190'000 für die Lüftungserneuerung, den Schulraum Schützenmatt sowie die Heizverteilung ab Fernwärme enthalten. Im Neumattschulhaus soll ein Schulprovisorium im Umfang von CHF 3'050'000 erstellt und der Schulraum mit CHF 100'000 weitergeplant werden. In den Kindergärten ist eine Fassadensanierung im Umfang von CHF 75'000 nötig. Für eine Testplanung Kindergarten Tschöpferli, inkl. allfälligen Erweiterungen für betreutes Wohnen, ist ein Planungskredit von CHF 50'000 vorgesehen.

INVESTITIONEN

| Konto | Investitionsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|-------|-------------------------------|--------------|--------------|----------------|
| | Nettoinvestitionen | 4'145'000.00 | 620'000.00 | 109'731.00 |
| 2120 | Primarschule | 90'000.00 | 30'000.00 | 18'555.65 |
| 2170 | Schützenmatt Liegenschaft | 690'000.00 | 325'000.00 | 28'443.55 |
| 2171 | Neumattschulhaus Liegenschaft | 3'240'000.00 | 0.00 | 21'736.10 |
| 2176 | Kindergärten Liegenschaften | 125'000.00 | 265'000.00 | 40'995.70 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

LEISTUNG

Die Aufgaben der Primarschule regelt das kantonale Bildungsgesetz und sind im Wesentlichen vorgegeben. Die Gemeinde finanziert die Lohnkosten der Schulleitung, der Lehrpersonen und des administrativen Personals sowie die Unterhaltskosten der Liegenschaften und alles, was es für einen pädagogisch aktuellen Unterricht braucht. Für die Primarstufe beschäftigt die Gemeinde Schulsozialarbeitende. Die Gemeinde Aesch unterhält gemeinsam mit der Gemeinde Pfeffingen eine eigene Musikkreisschule. So besuchen rund 400 Aescher Schülerinnen und Schüler Musikunterricht. Erziehungsberechtigten steht das schulergänzende Betreuungsangebot «Kinderbetreuung Aesch» (KiBeA) sowie ein Mittagstisch an den beiden Standorten Neumatt und Schützenmatt zur Verfügung.

ERFOLGSRECHNUNG

| Konto | Erfolgsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|----------|--------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 2 | Bildung | 13'862'971.00 | 13'213'005.00 | 15'818'278.69 |
| 2110 | Kindergarten | 2'118'000.00 | 1'948'655.00 | 1'980'212.70 |
| 2120 | Primarschule | 8'467'200.00 | 8'067'200.00 | 7'860'569.33 |
| 2140 | Musikschule | 1'109'144.00 | 1'097'400.00 | 1'093'818.01 |
| 2170 | Schützenmatt Liegenschaft | 673'100.00 | 670'100.00 | 3'656'052.45 |
| 2171 | Neumatt Liegenschaft | 449'150.00 | 480'600.00 | 341'325.35 |
| 2172 | Sekundarschule Liegenschaft | 36'700.00 | 8'600.00 | 7'177.85 |
| 2176 | Kindergärten Liegenschaft | 395'300.00 | 391'300.00 | 383'513.90 |
| 2180 | Schulergänzende Tagesbetreuung | 422'550.00 | 397'000.00 | 368'133.85 |
| 2181 | Mittagstisch Sekundarschule | 700.00 | 0.00 | 0.00 |
| 2190 | Schulleitung und Schulrat | 4'200.00 | 2'000.00 | 3'669.00 |
| 2192 | Volksschule, Sonstiges | 168'750.00 | 132'650.00 | 106'171.80 |
| 2990 | Übrige Bildung | 17'500.00 | 17'500.00 | 17'364.45 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

2110 Kindergarten

Im Bereich Kindergarten ist aufgrund der zunehmenden Kinderanzahl sowie aufgrund der anzunehmenden Teuerung mit einer Kostensteigerung zu rechnen, weshalb die Kosten höher als die Rechnung sowie höher als das Vorjahresbudget ausfallen.

2120 Primarschule

Für die Lehrkräfte auf Primarstufe wird jährlich mit einer Lohnsteigerung von rund 1% für den ordentlichen Stufenanstieg gerechnet. Zusätzlich ist dieses Jahr mit einer Teuerung von 2.5% zu rechnen. Im Weiteren ist wie in den Vorjahren mit höheren Kosten für Exkursionen, Schulreisen und Lager zu rechnen, da gemäss einem Bundesgerichtsurteil nur ein Maximalbetrag von CHF 16 pro Kind und Tag von den Eltern eingefordert werden darf. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass Ausflüge und Lager weiterhin stattfinden. Zudem wird im Jahr 2023 das Schützenmattschulhaus 50 Jahre alt, was mit einem Jubiläumsfest von den Kindern

für die Kinder und deren Familien gefeiert werden soll. Es werden rund 1'000 Personen erwartet. Dafür wurden im Budget CHF 45'000 eingestellt, welche durch eine Fondsentnahme «finanziert» werden. Im Bereich Informatik werden in der Primarschule Aesch den Schülerinnen und Schülern ab der 4. Klasse persönliche iPads zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gestaffelten Einführung bis ins Jahr 2023 führt dies bis dann zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 20'000 gegenüber dem Vorjahresbudget.

2170 Schützenmatt Liegenschaft**2171 Neumatt Liegenschaft**

In den Funktionen 2170 und 2171 sind die ordentlich laufenden Unterhaltskosten der beiden Primarschulliegenschaften budgetiert. Im Jahr 2023 bedarf es erneut den Ersatz von defekten Medien im Umfang von CHF 20'000. Zudem werden aufgrund der aktuellen Situation die Energiekosten voraussichtlich steigen, was im Budget mit rund CHF 85'000 für die beiden Schulhäuser berücksichtigt wurde.

Ausserdem wurde im Jahr 2021 der Kredit für die räumliche Anpassung gemäss Schulreform abgeschlossen. Daraus resultieren netto rund CHF 45'000 höhere Abschreibungen als gegenüber dem Vorjahr.

2172 Sekundarschule Liegenschaft

In dieser Funktion werden die Reinigung und der Unterhalt des Sekundarschulareals budgetiert. Gemäss Vertrag mit dem Kanton werden uns diese Ausgaben vergütet.

2180 Schulergänzende Tagesbetreuung

Die Kinderbetreuung Aesch (KiBeA) und der Mittagstisch erfreuen sich einer steigenden Nachfrage. Die Kosten je Kind sind vergleichbar mit dem Vorjahr.

2192 Volksschule, Sonstiges

Diese Position umfasst die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit sowie die Tramgeldentschädigung für die durch den Kanton in Nachbargemeinden versetzten Sekundarschülerinnen und -schüler.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE



KOMMENTAR

Im Gartenbad müssen die Folien beim Schwimmerbecken bei der Sprunggrube für CHF 350'000 ersetzt werden. Im Weiteren ist ein Planungskredit für ein Vorprojekt der Hallenbadsanierung vorgesehen. Im Bereich des Löhrenackers soll ein Aufenthaltsort für die jüngeren Erwachsenen aus Aesch – das Feld 47 – entstehen. Dafür sind Mittel von CHF 50'000 im Jahr 2023 eingestellt. Für die Spielplatzsanierungen sind CHF 75'000 vorgesehen und im Schloss-Chäller muss die Wand zum Schlossgarten nach einem Wasserschaden abgedichtet werden.

INVESTITIONEN

| Konto | Investitionsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|-------|----------------------|--------------|--------------|----------------|
| | Nettoinvestitionen | 675'000.00 | 190'000.00 | 127'148.95 |
| 3411 | Gartenbad | 350'000.00 | 40'000.00 | 94'963.20 |
| 3412 | Hallenbad | 50'000.00 | 75'000.00 | 0.00 |
| 3415 | Aussensportanlagen | 50'000.00 | 0.00 | 0.00 |
| 3420 | Freizeit | 75'000.00 | 75'000.00 | 32'185.75 |
| 3422 | Schloss-Chäller | 150'000.00 | 0.00 | 0.00 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

LEISTUNG

Der Bevölkerung soll ein vielseitiges und abwechslungsreiches Kultur-, Sport- und Freizeitangebot angeboten werden. Dafür unterhält die Gemeinde eine Vielzahl von Sport- und Freizeitanlagen und unterstützt die Sport- und Kulturvereine aktiv. Die Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde. Das Jugendhaus «phönix» steht Jugendlichen bis 20 Jahre offen. Nebst dem Treffpunkt auf dem Löhrenacker engagiert sich das «phönix»-Team unter anderem auch für Prävention und Streetwork. Streetwork ist mobile Jugendarbeit und findet dort statt, wo sich Jugendliche in Aesch aufhalten. Der Streetworker ist Ansprechpartner und Vermittler, auch um Lärm und Littering entgegenzuwirken.

ERFOLGSRECHNUNG

| Konto | Erfolgsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|----------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 3 | Kultur | 2'303'455.00 | 2'299'555.00 | 2'301'161.16 |
| 3210 | Bibliotheken | 148'605.00 | 148'605.00 | 146'060.65 |
| 3220 | Konzert und Theater | 20'000.00 | 20'000.00 | -7'500.00 |
| 3290 | Kultur, Sonstiges | 147'950.00 | 142'300.00 | 106'152.50 |
| 3410 | Übriger Sport | 16'350.00 | 13'500.00 | 6'382.20 |
| 3411 | Gartenbad | 519'950.00 | 502'400.00 | 649'687.60 |
| 3412 | Hallenbad | 277'900.00 | 253'300.00 | 226'323.56 |
| 3415 | Aussensport | 230'700.00 | 257'800.00 | 286'570.05 |
| 3419 | Mehrzweckhalle | 417'200.00 | 396'000.00 | 389'209.50 |
| 3420 | Freizeit | 130'400.00 | 131'100.00 | 106'704.85 |
| 3421 | Jugendhaus | 369'550.00 | 383'900.00 | 348'111.70 |
| 3422 | Schloss-Chäller | 16'750.00 | 45'050.00 | 25'682.15 |
| 3423 | Wyschluch | 8'100.00 | 5'600.00 | 17'776.40 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

3220 Konzert und Theater

Im Bereich Konzert und Theater ist mit gleichbleibenden Kosten zu rechnen. Diese umfassen unter anderem den Unterstützungsbeitrag an den Musikverein.

3290 Kultur, Sonstiges

Diese Kosten umfassen unter anderem Unterstützungsbeiträge an den Banntag, die 1. August-Feier, die Fasnacht, an den Kultur-, Sozial- und Sportpreis sowie an die Kulturkommission und den Kulturbeitrag Basel-Stadt. Diese sind vergleichbar mit dem Vorjahresbudget.

3410 Übriger Sport

In dieser Position sind unter anderem die Aufwendungen für den freiwilligen Schulsport enthalten.

3411 Gartenbad

Als Basis für das Budget 2023 dient der Durchschnittswert der letzten Jahre. Im Jahr 2023 sind jedoch einige zusätzliche Reparaturmassnahmen nötig. Zudem soll das Dach des Spielgeräts beim Spielplatz für CHF 6'000 erneuert werden.

Dies führt zur Budgetabweichung gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber dem Rechnungsabschluss.

3412 Hallenbad

Im Hallenbad müssen diverse Plättli repariert sowie Duschen ersetzt werden. Ansonsten ist das Budget vergleichbar mit dem Vorjahr und es sind keine weiteren ausserordentlichen Ausgaben notwendig.

3415 Aussensport

Die Aufwendungen im Bereich Aussensport sind vergleichbar mit dem Vorjahr und es sind keine ausserordentlichen Ausgaben nötig.

3419 Mehrzweckhalle

In der Mehrzweckhalle ist geplant, eine LED-Wand zu installieren. Die Finanzierung soll über eine Fondsentnahme aus dem Fonds Standortentwicklung erfolgen. Es ist mit Kosten von rund CHF 90'000 zu rechnen. Ab dem Jahr 2022 fallen höhere Abschreibungen an, weil der Investitionskredit im Zusammenhang mit der Sanierung der Mehrzweckhalle im Jahr 2021 abgeschlossen wurde. Diese werden aber vollständig

durch den Fonds Sanierung Mehrzweckhalle sowie durch die Vorfinanzierung gedeckt und haben deshalb keine Auswirkung auf das Budget 2023.

3420 Freizeit

Die Kosten im Budget 2023 sind vergleichbar mit denjenigen im Vorjahresbudget und in der Rechnung 2021.

3421 Jugendhaus

Das Jugendhaus wurde in den Vorjahren in mehreren Etappen saniert. Somit fallen im Budget 2023 keine ausserordentlichen Ausgaben an. Die Zahlen sind vergleichbar mit dem Vorjahr.

3422 Schloss-Chäller**3423 Wyschluch**

Die budgetierten Erträge bezüglich der Vermietung der beiden Lokale beruhen auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Wie oft die Lokale tatsächlich vermietet werden können, zeigt sich erst im Verlauf des Jahres.

GESUNDHEIT



LEISTUNG

Der Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Alter) ist Aufgabe der Gemeinden. Gemäss kantonalem Pflegegesetz sind die Gemeinden verpflichtet, die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen bei der Finanzierung zu unterstützen. Für die Pflege zu Hause arbeitet die Gemeinde Aesch mit privaten Institutionen zusammen. Die ambulante Pflege umfasst die Spitex, Mütter- und Väterberatung, Kosten für Hebammen oder für die Geburtshilfe. Je nach Einkommenssituation der Erziehungsberechtigten beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der Kinder- und Jugendzahnpflege.

ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

| Konto | Erfolgsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|----------|-------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 4 | Gesundheit | 2'631'600.00 | 2'639'200.00 | 2'587'973.25 |
| 4120 | Kranken- und Pflegeheime | 1'630'000.00 | 1'740'000.00 | 1'608'271.30 |
| 4210 | Ambulante Krankenpflege | 929'800.00 | 827'400.00 | 892'540.80 |
| 4310 | Alkohol- und Drogenprävention | 10'000.00 | 10'000.00 | 32'145.70 |
| 4330 | Schulgesundheitsdienst | 1'000.00 | 1'000.00 | 70.00 |
| 4331 | Kinder- und Jugendzahnpflege | 40'000.00 | 40'000.00 | 53'445.45 |
| 4340 | Lebensmittelkontrolle | 800.00 | 800.00 | 820.00 |
| 4901 | Versorgungsregion | 20'000.00 | 20'000.00 | 680.00 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag) in CHF

| Konto | Investitionsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|----------|---------------------------|--------------|--------------|------------------|
| 4 | Nettoinvestitionen | 0.00 | 0.00 | 30'672.20 |
| 4120 | Kranken- und Pflegeheime | 0.00 | 0.00 | 30'672.20 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag) in CHF

KOMMENTAR

4120 Kranken- und Pflegeheime

Die Kosten für den Pflegekostenanteil für die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen scheinen stabil zu sein. Der Budgetwert 2023 wurde auf-

grund einer Hochrechnung des Jahres 2022 vorgenommen und ist vergleichbar mit dem Wert aus der Jahresrechnung 2021.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten im 2023 wurden basierend auf dem Rechnungsjahr, mit einer Steigerung für das Jahr 2023 budgetiert.

LEISTUNG

Sozialhilfe setzt dort ein, wo eigene Bestrebungen und andere finanzielle Hilfen ausgeschöpft sind. Die Sozialen Dienste setzen sich dafür ein, durch Beratung, Betreuung und Vermittlung von Dienstleistungen und Sachhilfen Schwierigkeiten vorzubeugen sowie Notlagen und deren Ursachen zu verhindern oder zu beseitigen.

Die Gemeinde bietet Module für die familienergänzende Betreuung an und beteiligt sich je nach Einkommenssituation der Erziehungsberechtigten an den Kosten. Dies ermöglicht eine moderne Familiengestaltung und erhöht die Chancengleichheit unabhängig des Einkommens der Erziehungsberechtigten.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde Hilfsaktionen im In- und Ausland.

ERFOLGSRECHNUNG

| Konto | Erfolgsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|----------|-------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 5 | Soziale Sicherheit | 3'871'362.00 | 3'865'791.00 | 4'039'335.59 |
| 5310 | Alters- und Hinterlassenenvers. AHV | 10'000.00 | 10'000.00 | 2'673.00 |
| 5320 | Ergänzungsleistungen AHV | 1'134'200.00 | 1'285'200.00 | 1'577'873.00 |
| 5350 | Leistungen an das Alter | 681'112.00 | 501'086.00 | 464'889.35 |
| 5440 | Jugendschutz, allgemein | 83'900.00 | 82'500.00 | 228'110.90 |
| 5451 | Kinderkrippen und Kinderhorte | 338'600.00 | 298'600.00 | 285'962.35 |
| 5600 | Soziales Wohnungswesen | 3'000.00 | 5'640.00 | 5'130.00 |
| 5720 | Sozialhilfe | 660'000.00 | 780'000.00 | 633'399.84 |
| 5722 | Sozialhilfe Asylbereich | 2'000.00 | 20'000.00 | -1'548.65 |
| 5730 | Asylwesen | 4'200.00 | 0.00 | -5'881.05 |
| 5790 | Übriges Sozialwesen | 833'650.00 | 762'065.00 | 734'547.55 |
| 5920 | Hilfsaktionen im Inland | 80'700.00 | 80'700.00 | 74'179.30 |
| 5930 | Hilfsaktionen im Ausland | 40'000.00 | 40'000.00 | 40'000.00 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

5320 Ergänzungsleistungen AHV

5350 Leistungen an das Alter

Der Kanton hat im Juni 2017 beschlossen, die anerkannten Heimtaxen von Ergänzungsleistungsbezügern zu begrenzen (EL-Obergrenze). Für das Jahr 2022 werden sich die Kosten aufgrund der seit 2019 kostenwirksamen Regelung wiederum reduzieren. Die Rückerstattung der EL (Ergänzungsleistungen) an den Kanton basiert jeweils auf den Vorjahreszahlen. Im Gegenzug fallen höhere Kosten für Leistungen an das Alter an. Die Kosten für Zusatzbeiträge müssen seit dem Jahr 2018 durch die Gemeinden finanziert werden.

Festsetzung der Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen

Gestützt auf § 4 Abs. 1 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Aesch, betragen die Zusatzbeiträge für das Jahr 2023 voraussichtlich CHF 55 pro Person und Tag. Dies führt zu Gesamtkos-

ten von rund CHF 650'000 im Budget 2023. Damit ist gewährleistet, dass alle Aescherrinnen und Aeschler ins Alterszentrum «Im Brül» eintreten können. Zukünftig werden die Tarifverhandlungen durch die Versorgungsregion der Birsstadt geführt und nicht mehr durch die Gemeinde.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Für das Budget 2023 müssen Annahmen zur Subventionierungsquote von Betreuungsplätzen getroffen werden. Gleichzeitig hat der Tageselternverein im Jahr 2021 beschlossen, sich im Verlauf des Jahres 2022 aufzulösen, weshalb das Budget rund CHF 20'000 tiefer ausfällt. Gleichzeitig ist jedoch damit zu rechnen, dass die Beiträge an externe Tagesheime im Jahr 2023 um rund CHF 60'000 höher ausfallen werden.

5720 Sozialhilfe

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind in der Nordwestschweiz entgegen den Befürchtungen während der Corona-Krise nicht ge-

stiegen. Die konkreten Auswirkungen der Corona-Krise sind jedoch nach wie vor schwierig abschätzbar. Die Entwicklung der Situation in der zweiten Jahreshälfte 2022 und der ersten Jahreshälfte 2023 ist gemäss dem Budgetbrief des Kantons unsicher. In Aesch wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten voraussichtlich geringeren als die Kantonsprognose erhöhen werden und wurden leicht höher als im Budget 2022 budgetiert.

5790 Übriges Sozialwesen

Hier werden die Netto-Verwaltungskosten für die Sozialen Dienste Aesch, Duggingen und Pfeffingen budgetiert. Diese Kosten werden aufgrund der effektiven Fälle auf die Gemeinden verteilt. Es wird angenommen, dass für Aesch im Budget 2023 mit höheren Kosten als im Vorjahr zu rechnen ist.

VERKEHR



KOMMENTAR

Für die Gemeindestrassen sind Investitionen für die allgemeinen Feinbeläge im Strassenbau, die Strasseninstandstellungen sowie die Strassenbeleuchtung im üblichen Rahmen von CHF 475'000 vorgesehen. Zusätzlich werden im üblichen Rahmen Ingenieur- und Planerhonorare von insgesamt CHF 205'000 benötigt. Hinzu kommt die Erneuerung der Brücke über den Klusbach im Umfang von CHF 200'000. Für die Verkehrssicherheit sind Kosten im Umfang von CHF 100'000 eingestellt und für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges und einer neuen Maschine ein Betrag von CHF 140'000.

INVESTITIONEN

| Konto | Investitionsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|-------|--------------------------|--------------|--------------|----------------|
| | Nettoinvestitionen | 1'120'000.00 | 1'210'000.00 | 1'934'854.40 |
| 6150 | Gemeindestrassen/Werkhof | 1'120'000.00 | 1'210'000.00 | 1'934'854.40 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

LEISTUNG

Der Bevölkerung und dem Gewerbe müssen Strassen, Wege und Plätze in gutem Zustand zur Verfügung stehen. Dazu werden diese laufend unterhalten und in Stand gesetzt. In diesem Rahmen reinigt der Werkhof die Gemeindestrassen, Plätze, Spazierwege, Gehwege, Sport- und Freizeitanlagen und erledigt auch zuverlässig den Winterdienst. Den Unterhalt und die Ersatzmassnahmen der Strassen, Wege und Plätzen stimmt die Gemeinde eng mit den Bauarbeiten an den Wasser- und Abwasserleitungen ab. So werden Synergien geschaffen, damit die Kosten und die Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich ausfallen. Zusätzliche Absprachen erfolgen auch mit weiteren Werkeigentümern wie zum Beispiel mit der IWB und/oder der Primeo Energie AG.

ERFOLGSRECHNUNG

| Konto | Erfolgsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|----------|------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 6 | Verkehr | 1'846'375.00 | 1'803'375.00 | 1'729'952.59 |
| 6150 | Gemeindestrassen/Werkhof | 1'792'575.00 | 1'741'275.00 | 1'678'921.99 |
| 6230 | Agglomerationsverkehr | 34'800.00 | 35'600.00 | 36'466.40 |
| 6290 | Übriger öffentlicher Verkehr | 19'000.00 | 26'500.00 | 14'564.20 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Im Vorjahr sind diverse Unterhaltsarbeiten bezüglich der Brandschutzabschnitte im Gebäude des Werkhofes angefallen. Gleichzeitig werden im Jahr 2023 höhere Abschreibungen aufgrund von abgeschlossenen Projekten fällig, weil der

Kredit für die Sanierung des Parkplatzes Löhrenacker voraussichtlich im 2022 abgeschlossen werden kann. Die Mehrabschreibungen werden durch die Fondsauflösung des Fonds für Parkplatzbauten (welcher zuerst in eine Vorfinanzierung gelegt werden muss) wieder kompensiert.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr

In dieser Position sind Beiträge für Mobilitätslösungen wie Pick-e-Bike und Mobility Car-Sharing enthalten.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG



KOMMENTAR

Im Bereich des allgemeinen Haushalts sind im Budget 2023 Investitionen von CHF 30'000 für die Leuchtturmprojekte «Birswarte» und «Aufwertung Kuhweid» sowie Investitionen von CHF 60'000 gemäss Naturschutzkonzept und CHF 40'000 im Rahmen des Projekts «Aufwertung Rebbauggebiet» eingestellt. Hinzu kommt ein Planungskredit für die Aufwertung des Birs-Raums von CHF 75'000. Für die Unterflurstelle an der St. Jakobstrasse sind CHF 75'000 eingestellt. Diverse Raumplanungsprojekte (Teilrevision Zonenplan, Weiterentwicklung Dorfzentrum usw.) sind weitere CHF 422'000 eingestellt.

INVESTITIONEN

| Konto | Investitionsrechnung | Budget 2022* | Budget 2021* | Rechnung 2020* |
|-------|------------------------------|--------------|--------------|----------------|
| | Nettoinvestitionen | 627'000.00 | 782'000.00 | 223'769.55 |
| 7500 | Arten- und Landschaftsschutz | 205'000.00 | 350'000.00 | 69'338.70 |
| 7710 | Friedhof und Bestattung | 0.00 | 0.00 | 30'284.10 |
| 7900 | Raumplanung | 422'000.00 | 432'000.00 | 124'146.75 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

LEISTUNG

Die Aufwendungen für die Wasserversorgung, die Abwasser- und Abfallbeseitigung sind in den entsprechenden Spezialfinanzierungen im Anhang detailliert beschrieben. Für eine nachhaltige und sortenreine Entsorgung stehen der Bevölkerung verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung wie die Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrriechtabfuhr oder der Bring- und Holtag mit der Sonderabfallsammlung. Weiter sensibilisiert die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner regelmässig für besondere Umweltthemen. Der Werkhof ist für den Unterhalt des Friedhofs verantwortlich. Er hebt die Gräber aus, unterhält diese, wo gewünscht, und ist verantwortlich für die Pflege des gesamten Areals. Mit einer übergeordneten Raumplanung sorgt der Gemeinderat dafür, dass sich die Gemeinde wunschgemäss und möglichst attraktiv entwickeln kann.

ERFOLGSRECHNUNG

| Konto | Erfolgsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|----------|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 883'770.00 | 839'170.00 | 920'778.20 |
| 7300 | Abfallbewirtschaftung | 88'200.00 | 95'900.00 | 71'709.45 |
| 7410 | Gewässerverbauungen | 4'070.00 | 4'070.00 | 70.00 |
| 7500 | Arten- und Landschaftsschutz | 82'400.00 | 70'900.00 | 73'809.45 |
| 7610 | Luftreinhaltung und Klimaschutz | 60'000.00 | 43'000.00 | 51'853.35 |
| 7620 | Hundehaltung | -11'000.00 | -11'000.00 | -13'521.45 |
| 7690 | Übriger Umweltschutz | 76'800.00 | 78'900.00 | 58'998.60 |
| 7710 | Friedhof und Bestattung | 296'700.00 | 297'400.00 | 259'660.10 |
| 7900 | Raumplanung | 286'600.00 | 260'000.00 | 418'198.70 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Seit dem Jahr 2019 werden die Ersatzmassnahmen beim Parkplatz Widen der laufenden Rechnung anstelle der Investitionsrechnung belastet.

7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz

Im Jahr 2021 wurden die Förderbeiträge für Solaranlagen an Private vollständig ausgeschöpft und wurden auch dieses Jahr wieder in vollem Umfang eingesetzt.

7690 Übriger Umweltschutz

Es ist geplant, ein Konzept für die Reduzierung des Wasserverbrauchs im Gartenbad sowie für generelle Energieoptimierungen zu erarbeiten. Die Energiedaten müssen dafür in das Gebäudemanagementsystem übertragen werden. Gegenüber dem Vorjahresbudget gibt es keine Abweichung.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Kosten für den laufenden Unterhalt des Friedhofs waren im Jahr 2021 gerin-

ger als budgetiert. Zudem fielen die Abschreibungen tiefer aus als erwartet, was zu einer Aufwandreduktion geführt hat. Gegenüber dem Vorjahresbudget gibt es keine Abweichung.

7900 Raumplanung

Im Bereich Raumplanung wurden diverse Investitionsprojekte abgeschlossen, was in der Folge zu höheren Abschreibungen gegenüber den Vorjahren führt. Dadurch resultiert eine Abweichung im Budget 2023 gegenüber den Vorjahren.

VOLKSWIRTSCHAFT



KOMMENTAR

Im Jahr 2023 sind keine Investitionen vorgesehen.

INVESTITIONEN

Keine Investitionen.

LEISTUNG

Der Gemeinderat fördert eine diversifizierte Volkswirtschaft. Dafür pflegt der Gemeinderat persönliche Kontakte und versucht, wo immer möglich, Hürden und Überregulierungen abzubauen. Dies eröffnet ein breites Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen in der Gemeinde. Im Weiteren werden die Konzessionsabgaben für Durchleitungsrechte unter den Aescher Strassen für Elektrizität und Gas in die Funktion Volkswirtschaft verbucht.

ERFOLGSRECHNUNG

| Konto | Erfolgsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|----------|----------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| 8 | Volkswirtschaft | -41'850.00 | -109'450.00 | -129'589.96 |
| 8120 | Strukturverbesserungen | 36'300.00 | 36'300.00 | 21'316.35 |
| 8140 | Produktionsverbesserungen | 1'250.00 | 1'150.00 | 1'605.40 |
| 8200 | Forstwirtschaft | 140'000.00 | 100'000.00 | 100'000.00 |
| 8300 | Jagd und Fischerei | -100.00 | -100.00 | 860.80 |
| 8400 | Tourismus | 3'900.00 | 3'900.00 | 900.00 |
| 8500 | Industrie, Gewerbe, Handel | -3'900.00 | -2'400.00 | -6'359.00 |
| 8710 | Elektrizität | -150'000.00 | -150'000.00 | -152'452.00 |
| 8720 | Gas | -100'000.00 | -105'000.00 | -99'061.51 |
| 8731 | Fernwärmebetriebe | 30'700.00 | 6'700.00 | 3'600.00 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

8200 Forstwirtschaft

Der Aescher Wald gehört der Bürgergemeinde Aesch. Sie unterhält und pflegt ihn. Durch die ausgeprägten Trockenphasen der vergangenen Jahre wurde eine intensive Pflege nötig. Der Beitrag für die Leistungen der Bürgergemeinde für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im

Wald (Erholung, Freizeit usw.) wurden neu in einer Leistungsvereinbarung festgehalten und werden ab dem Jahr 2023 mit einem Betrag von CHF 140'000 durch die Einwohnergemeinde abgegolten.

8500 Industrie, Gewerbe, Handel

Ab dem Jahr 2023 ist die Erstellung und der Betrieb einer Fernwärme-Heizzentrale, betrieben durch Holzschnitzel aus dem Aescher Forst, geplant. Die Einwohnergemeinde übernimmt den Pachtzins der Parzelle, auf welcher die Heizanlage erstellt werden soll.

FINANZEN UND STEUERN



FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH

| Konto | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Horizontaler Finanzausgleich (basierend auf Steuerkraft) | -83'000 | -900'000 | -2'780'628 |
| Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe | 106'000 | 104'000 | 104'080 |
| Kompensationsleistungen Realschulbautenübernahme und KESB | 240'000 | 301'000 | 269'740 |
| Beitrag Lehrerbesoldung (HarmoS) | -1'190'000 | -1'148'000 | -1'147'490 |
| Kompensationsleistungen infolge EL-Entlastung | -683'000 | -497'000 | -496'469 |
| Total Finanz- und Lastenausgleich zugunsten der Gemeinde | -1'610'000 | -2'140'000 | -4'050'767 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

9100 Steuern aktuelles Jahr

9101 Steuern Vorjahre

9102 Zinsendienste Steuern

Die Steuerabgrenzungen in der Jahresrechnung 2021 basieren auf den noch immer defensiv vorgegebenen Konjunkturfaktoren (Vorgabe vom Kanton, abgestützt auf die Prognosen von BAK Economics). Ebenfalls trat im 2020 erstmals der massgebende Rückgang der Kapitalsteuer bei den juristischen Personen (SV17) ein. Im 2023 werden nun aufgrund der SV17 die Ertragssteuern zurückgehen, was wiederum weniger Einnahmen für die Gemeinde bedeutet. Aufgrund der aktuellen Steuerzahlungen (Cash-In) ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen besser ausfallen werden. Darauf basierend wurde die Budgetierung vorgenommen und die Vorjahressteuern höher aufgenommen als im Vorjahr. Weiter ist davon auszugehen, dass durch die tiefe «Bewertung» der Steuern im Abschluss 2020 und 2021 in den Jahren 2022 und 2023 erhöhte Vorjahressteuern resultieren. Zusätzlich

LEISTUNG

Die Gemeinden erheben die Einkommens- und Vermögenssteuer bei den natürlichen Personen sowie die Ertrags- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen mit Sitz in Aesch. Gegen Entschädigung erhebt die Einwohnergemeinde im Auftrag der Kirche auch die Kirchensteuer. Mit einer optimierten Schulden- und Vermögensverwaltung strebt die Gemeinde tiefe Zinsen und nachhaltige Erträge aus Liegenschaften und Baurechtszinsen an. Um auf die finanziellen Entwicklungen schnell reagieren zu können, wird der mittelfristige Finanzplan regelmässig überarbeitet und aktualisiert.

ERFOLGSRECHNUNG

| Konto | Erfolgsrechnung | Budget 2023* | Budget 2022* | Rechnung 2021* |
|----------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 9 | Finanzen und Steuern | -31'532'300.00 | -30'763'200.00 | -33'251'073.53 |
| 9100 | Steuern aktuelles Jahr | -27'430'000.00 | -25'950'000.00 | -25'854'153.00 |
| 9101 | Steuern Vorjahre | -1'275'000.00 | -1'225'000.00 | -3'524'600.15 |
| 9102 | Zinsdienste Steuern | -200'000.00 | -290'000.00 | -138'880.10 |
| 9300 | Finanz- und Lastenausgleich | -1'610'000.00 | -2'140'000.00 | -4'050'767.00 |
| 9400 | Ertragsanteile Bundessteuer | -512'000.00 | -454'000.00 | -470'011.15 |
| 9610 | Zinsen | 161'100.00 | 113'600.00 | 129'008.46 |
| 9630 | Liegenschaften des Finanzvermögens | -311'400.00 | -307'800.00 | -303'472.16 |
| 9710 | Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe | -5'000.00 | -10'000.00 | -4'514.73 |
| 9900 | Finanzpolitische Reserve | 0.00 | 0.00 | 1'500'000.00 |
| 9950 | Neutrale Aufwendungen und Erträge | -350'000.00 | -500'000.00 | -533'683.70 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

wurde in den Abschätzungen der Steuereinnahmen für das Jahr 2023 angenommen, dass neue Wohnungen in neuen Quartierplänen bezugsbereit sein und damit auch zu mehr Steuereinnahmen führen werden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr (für das Budget 2023, das Jahr 2022) in der

eigenen Gemeinde und vom kantonalen Ausgleichsniveau ab. Voraussichtlich wird es per 2023 zu einer Gesetzesänderung kommen, welche zur Folge hat, dass das Ausgleichsniveau nicht mehr für 3 Jahre, sondern nur noch für jeweils 1 Jahr festgelegt wird. Das in diesem Jahr festgelegte Ausgleichsniveau für die Jahre 2022 bis 2024 von CHF 2'660 kommt daher voraussichtlich nur noch im Jahr 2022 zur Anwendung. Gemäss den aktuellen Steuerertragsprognosen kann das Ausgleichsniveau des

Jahres 2023 auf CHF 2'670 angehoben werden.

9610 Zinsen**9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Die Zinsbelastung für die Gemeinde Aesch wurde der aktuellen wirtschaftlichen Situation angepasst. Im Weiteren sind im Budget 2023 werterhaltende Investitionen in die Liegenschaften des Finanzvermögens geplant.

| | Budget 2023* | Vorschau 2022* | Budget 2022* | Rechnung 2021* | Rechnung 2020* |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Steuern natürliche Personen (aktuelles Steuerjahr) | -23'600'000 | -23'000'000 | -22'000'000 | -21'428'679 | -20'012'428 |
| Steuerabschreibungen natürliche Personen | 150'000 | 150'000 | 150'000 | 174'070 | 146'333 |
| Steuern juristische Personen (aktuelles Steuerjahr) | -2'930'000 | -3'550'000 | -3'000'000 | -3'584'856 | -2'580'990 |
| Steuerabschreibungen juristische Personen | 5'000 | 5'000 | 5'000 | 4'599 | 2'000 |
| Steuern Vorjahre (natürliche und juristische Personen) | -1'400'000 | -1'600'000 | -1'350'000 | -3'620'209 | -1'168'038 |
| Quellensteuern | -900'000 | -900'000 | -950'000 | -840'618 | -754'070 |
| Rückkauf Verlustscheine | -30'000 | -25'000 | -30'000 | -40'933 | -25'112 |
| Total | -28'705'000 | -28'920'000 | -27'175'000 | -29'336'626 | -24'392'305 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

ZUSAMMENFASSUNG

Erfolgsrechnung

| Funktion | Bezeichnung | Budget 2023* (netto) | Budget 2022* (netto) | Rechnung 2021* (netto)** |
|----------|------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 6'141'555 | 5'813'490 | 5'243'019 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 702'298 | 618'304 | 541'957 |
| 2 | Bildung | 13'862'971 | 13'213'005 | 15'818'279 |
| 3 | Kultur, Sport, Freizeit, Kirche | 2'303'455 | 2'299'555 | 2'301'161 |
| 4 | Gesundheit | 2'631'600 | 2'639'200 | 2'587'973 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 3'871'362 | 3'865'791 | 4'039'336 |
| 6 | Verkehr | 1'846'375 | 1'803'375 | 1'729'953 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 883'770 | 839'170 | 920'778 |
| 8 | Volkswirtschaft | -41'850 | -109'450 | -129'587 |
| 9 | Finanzen und Steuern | -31'532'300 | -30'763'200 | -33'251'074 |
| | Total Ergebnis | 669'236 | 219'240 | -198'208 |
| | | Aufwand- überschuss | Aufwand- überschuss | Ertrags- überschuss |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

** inkl. Abschlussbuchungen

| Art | Bezeichnung | Budget 2023* (netto) | Budget 2022* (netto) | Rechnung 2021* (netto)** |
|----------|--|-------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| | Total Ergebnis | 669'236 | 219'240 | -198'208 |
| 3 | Aufwand | 47'575'343 | 46'104'667 | 49'906'820 |
| 30 | Personalaufwand | 22'305'690 | 21'259'183 | 20'883'773 |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 8'668'062 | 8'344'805 | 7'849'190 |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 2'662'800 | 2'676'600 | 2'205'879 |
| 34 | Finanzaufwand | 425'600 | 334'900 | 467'475 |
| 35 | Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen | 173'800 | 57'700 | 902'997 |
| 36 | Transferaufwand | 12'057'991 | 12'137'979 | 11'860'176 |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | 0 | 0 | 4'500'000 |
| 39 | Interne Verrechnung | 1'281'400 | 1'293'500 | 1'344'465 |
| 4 | Ertrag | -46'906'107 | -45'885'427 | 50'105'028 |
| 40 | Fiskalertrag | -28'830'000 | -27'300'000 | -29'449'489 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | -262'600 | -267'600 | -262'327 |
| 42 | Entgelte | -7'836'000 | 7'723'820 | -8'137'002 |
| 43 | Verschiedene Erträge | 0 | 0 | 393'134 |
| 44 | Finanzertrag | -1'346'095 | -1'328'695 | -1'332'277 |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | -1'111'765 | -1'183'809 | -693'920 |
| 46 | Transferertrag | -6'056'997 | -6'633'003 | -8'432'416 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | -181'250 | -155'000 | -60'000 |
| 49 | Interne Verrechnungen | -1'281'400 | -1'293'500 | -1'344'465 |

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

** inkl. Abschlussbuchungen

Spezialfinanzierungen

| Bezeichnung | Nettoergebnis | Nettoinvestitionen | Voraussichtlicher Fondsbestand per 31.12.2023 |
|----------------------------------|----------------|--------------------|---|
| Antennen- und Kabelanlagen (GGA) | -133'800 | 175'000 | 1'543'185 |
| Wasserversorgung | 644'365 | 270'000 | 665'612 |
| Abwasserversorgung | 36'800 | 395'000 | 9'002'804 |
| Abfallbeseitigung | 114'700 | 75'000 | 504'222 |
| Total Spezialfinanzierung | 662'065 | 915'000 | 11'715'823 |

in CHF

Ertrags- oder Aufwandsüberschüsse werden über das Vermögen ausgeglichen (Einlage oder Entnahme aus Spezialfinanzierung).

Die Investitionen können in folgende Kategorien gegliedert werden:

| Kredite | Betrag |
|---|----------------|
| Investitionen zu genehmigen durch die Gemeindeversammlung (netto) für 2023 | 1'360'000 |
| Durch die Gemeindeversammlung bereits genehmigte Vorlagen: (davon zu bestätigende Budgetkredite aus Vorjahren: CHF 50'000) | 450'000 |
| Anschlussbeiträge | -895'000 |
| Total Nettoinvestitionen (Jahrest ranche 2023) | 915'000 |

in CHF

Investitionen Allgemeiner Haushalt

| Konto | Funktionale Gliederung Zusammenfassung | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|-------|---|------------------|------------------|------------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 820'000 | 874'000 | 309'148 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 0 | 0 | 173'342 |
| 2 | Bildung | 4'145'000 | 620'000 | 109'731 |
| 3 | Kultur, Sport, Freizeit, Kirche | 675'000 | 190'000 | 127'149 |
| 4 | Gesundheit | 0 | 0 | 30'672 |
| 6 | Verkehr | 1'120'000 | 1'210'000 | 1'934'854 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 627'000 | 782'000 | 223'770 |
| 8 | Volkswirtschaft | 0 | 0 | 54'000 |
| | Total | 7'387'000 | 3'676'000 | 2'962'666 |

in CHF

Die Investitionen können in folgende Kategorien gegliedert werden:

| Kredite | Betrag |
|--|------------------|
| Investitionen zu genehmigen durch die Gemeindeversammlung (netto) für 2023 | 2'135'000 |
| Durch die Gemeindeversammlung bereits genehmigte Vorlagen: (davon zu bestätigende Budgetkredite aus Vorjahren: CHF 465'000) | 5'252'000 |
| Total Nettoinvestitionen (Jahrest ranche 2023) | 7'387'000 |

in CHF

ZUSAMMENFASSUNG

Nachfolgend aufgeführte Kredite wurden bereits von der Gemeindeversammlung entweder als Sondervorlage oder mit dem jeweiligen Budget genehmigt. Bei den Beträgen handelt es sich um die Tranchen, welche im Jahr 2023 zur Realisierung geplant sind. Die Gesamtübersicht über die Investitionskredite ist im Anhang zum Budget ersichtlich. Bei den mit einem Stern (*) markierten Projekten handelt es sich um Kredite, welche gemäss § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) vom 27. Mai 2014 nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer eines Budgetkredits von 24 Monaten liegen. Aus diesem Grund ist die Investitionstranche 2023 durch die Gemeindeversammlung zu bestätigen.

Durch die Gemeindeversammlung bereits genehmigte Vorlagen

Allgemeiner Haushalt

| Konto | Bezeichnung | Ausgaben Budget 2023 |
|--|---|-------------------------|
| Jahrestranche bereits genehmigte Kredite | | 4'787'000 |
| 3420.5040.05 | Spielplatzsanierungen* (Gesamtkredit: CHF 280'000) | 75'000 |
| 6150.5010.27 | Allgemeine Feinbeläge* (Gesamtkredit: CHF 100'000) | 50'000 |
| 6150.5010.28 | Erneuerung Brücke Klusbach* (Gesamtkredit: CHF 600'000) | 200'000 |
| 6150.5010.29 | Strasseninstandstellungen* (Gesamtkredit: CHF 420'000) | 75'000 |
| 7900.5290.18 | Aesch Nord, Weiterentwicklung* (Gesamtkredit: CHF 300'000) | 65'000 |
| Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt | | 5'252'000 |

* siehe Text oben

in CHF

Spezialfinanzierungen

| Konto | Bezeichnung | Ausgaben Budget 2023 |
|---|---|-------------------------|
| Jahrestranche bereits genehmigte Kredite | | 400'000 |
| 7101.5290.06 | WasserleitungenIngenieuraufträge* (Gesamtkredit: CHF 75'000) | 50'000 |
| Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen | | 450'000 |

* siehe Text oben

in CHF

Fondsvermögen

| Bezeichnung | Fondbestand per 31.12.2021 | Voraussichtliche Bewegungen 2022 | Voraussichtliche Bewegungen 2023 | Voraussichtlicher Fondbestand per 31.12.2023 |
|--|-------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Ersatzabgaben für Parkplätze | 1'516'344 | -1'010'000 | 40'000 | 546'344 |
| Unterhaltsfonds SBB-Brücke | 197'430 | 0 | 0 | 197'430 |
| Fonds Standortentwicklung Aesch | 1'615'006 | -91'284 | -218'400 | 1'305'322 |
| Fonds Jugendförderung | 501'074 | -52'500 | -52'500 | 396'074 |
| Fonds Sanierung MZH Löhrenacker Vorfinanzierung MZH Löhrenacker | 3'700'000 | 0 | -123'000 | 3'577'000 |
| Fonds «Siedlungsentwicklung und Erschliessung» | 511'490 | 0 | 0 | 511'490 |
| Vorfinanzierungen | 3'830'000 | 990'000 | -108'250 | 4'711'750 |
| Total Fondsvermögen | 11'871'343 | -163'784 | -462'150 | 11'245'409 |

in CHF

ANPASSUNG STEUERREGLEMENT DER EINWOHNERGEMEINDE AESCH

TRAKTANDUM 4

Besprechung und Beschlussfassung über die Anpassung des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Aesch

Per 1. Januar 2020 trat die Steuervorlage 17 («SV17») in Kraft. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Baselbiet dabei schrittweise (2020 und 2023). Mit Blick auf den zweiten Schritt per 1. Januar 2023 informieren wir Sie hiermit kurz über die wichtigsten bevorstehenden Änderungen.

Wechsel zum Gemeindesteuerfuss

1. Gewinnsteuersatz (§ 58 Abs. 2 StG)
 - In den Jahren 2020, 2021 und 2022 konnten die Gemeinden den Gewinnsteuersatz wie gewohnt zwischen 2 und 5 % festsetzen.
 - Ab dem Jahr 2023 erfolgt nun die Umstellung auf den Gemeindesteuerfuss, welcher maximal 55 % der Staatssteuer betragen wird.
 - Gleiches gilt für Vereine, Stiftungen, Kapitalgesellschaften mit ideellen Zwecken und übrige juristische Personen, wobei Gewinne bis CHF 20'000 nicht besteuert werden (Art. 66 Abs. 2 und 3 StG).
2. Kapitalsteuersatz (§ 62 Abs. 2 StG)
 - In den Jahren 2020, 2021 und 2022 erhoben die Gemeinden die Kapitalsteuer mit einem fixen Kapitalsteuersatz von 0,55 ‰.
 - Ab dem Jahr 2023 erfolgt ebenfalls die Umstellung auf den Gemeindesteuerfuss, welcher maximal 55 % der Staatssteuer betragen darf.
 - Gleiches gilt für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen, wobei Eigenkapital unter CHF 150'000 nicht besteuert wird (Art. 66 Abs. 5 und 6 StG).
3. Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften (§ 206 StG)
 - § 206 StG regelt die übergangsrechtlichen Folgen bei Wegfall des Steuerstatus von Holding-, Domicil- und gemischten Gesellschaften, wonach die aufgedeckten stillen Reserven und der Goodwill innert fünf Jahren mit einem tiefen Sondersatz besteuert werden.
 - Der Sondersteuersatz für die gesonderte Besteuerung der stillen Reserven beträgt für die Gemeinden 0,625 % (bis 31. Dezember 2022) bzw. ab 2023 höchstens 55 % der Staatssteuer von 1,6 % (bis 31. Dezember 2024). Auch hier gilt ab nächstem Jahr ein Gemeindesteuerfuss.
 - Ab 2025 entfällt diese Übergangsbestimmung.

Konkret haben die Gemeinden somit im Rahmen der diesjährigen Beratung des Gemeindebudgets 2023 den Gemeindesteuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer sowie den Sondersatz für juristische Personen für das Steuerjahr 2023 festzusetzen.

Dieser Gemeindesteuerfuss kann für die juristischen Personen einheitlich festgelegt werden, darf aber höchstens 55 % der Staatssteuer betragen. Es ist aber auch möglich, den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer sowie den Sondersatz unterschiedlich festzusetzen. Wird dies beabsichtigt, muss für die Jahre 2023 und 2024 ein Steuerfuss für den Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften (§ 206 StG) bestimmt werden. Dies gilt auch dann, wenn aktuell keine mit dem Sondersatz besteuerte Gesellschaft ihren Sitz in der Gemeinde hat.

Ausgangslage

Die wichtigsten bevorstehenden Änderungen.

Kommunale Steuerreglemente

Mit Einführung der Gemeindesteuerfüsse für die juristischen Personen sind grundsätzlich auch die kommunalen Steuerreglemente anzupassen. Die Anpassung hat allerdings nicht zwingend bereits per 1. Januar 2023 zu erfolgen, da sich die Festlegung der vorgenannten Steuerfüsse durch die Gemeinden direkt aus dem kantonalen Steuergesetz (§§ 58 Abs. 2, 62 Abs. 2 und 206 Abs. 4 StG) ergibt. Die Gemeinde Aesch möchte aber mit der Anpassung nicht zuwarten und hat diese deshalb gleichzeitig wie das Budget traktandiert.

Im Weiteren wurde bei der Durchsicht festgestellt, dass im Ingress und in den §§ 1 und 5 Anpassungen nötig sind.

Nachstehend finden Sie die notwendigen Nachführungen des Steuerreglements:

| Aktuelle Version | Neu |
|--|--|
| <p>Ingress Die Einwohnergemeinde Aesch, gestützt auf § 46 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 sowie § 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) vom 7. Februar 1974 erlässt folgendes Reglement:</p> | <p>Ingress Die Einwohnergemeinde Aesch, gestützt auf § 46 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 sowie § 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 7. Februar 1974 erlässt folgendes Reglement:</p> |
| <p>§ 1 Gegenstand Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Einwohnergemeinde gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974 (nachfolgend StG genannt) und den dazugehörigen Ausführungserlassen folgende Steuern (nachfolgend Gemeindesteuern genannt): Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen Ertrags- und Kapitalsteuern von juristischen Personen</p> | <p>§ 1 Gegenstand Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Einwohnergemeinde gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 (nachfolgend StG genannt) und den dazugehörigen Ausführungserlassen folgende Steuern (nachfolgend Gemeindesteuern genannt): Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen Ertrags- und Kapitalsteuern von juristischen Personen</p> |
| <p>§ 2 Steuersatz, Steuerfüsse Die Gemeindeversammlung stellt alljährlich bei der Beratung des Voranschlags fest:</p> | <p>§ 2 Steuerfüsse Die Gemeindeversammlung stellt alljährlich bei der Beratung des Budgets fest:</p> |
| a. den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer gemäss § 19 StG | a. unverändert |
| b. den Steuersatz für die Ertragssteuer gemäss § 58 Abs. 3 StG | b. den Steuerfuss für die Ertragssteuer gemäss § 58 Absatz 2 StG |
| c. den Steuersatz für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Abs. 1 StG | c. den Steuerfuss für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Absatz 2 StG |
| | d. für die Steuerjahre 2023 und 2024 den Steuerfuss für den Sondersteuersatz gemäss § 206 Absatz 4 StG |

Fortsetzung auf Seite 36

Zusammenfassung der Anpassungen im Ingress

Zusammenfassung der Anpassungen im Steuerreglement § 1

Zusammenfassung der Anpassungen im Steuerreglement § 2

ANPASSUNG STEUERREGLEMENT DER EINWOHNERGEMEINDE AESCH

Fortsetzung der notwendigen Nachführungen des Steuerreglements:

| Aktuelle Version | Neu |
|---|--|
| § 5 Rechtsmittel ¹ Gegenüber der Gemeindesteuerrechnung besteht grundsätzlich kein selbständiges Rechtsmittel. | [unverändert] |
| ² Steuerpflichtige haben ihre Rechte mit den Einsprache-, Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten, welche gegen die Veranlagung der Staatssteuer nach § 122 bis § 131 StG bestehen, zu wahren. | ² Steuerpflichtige haben ihre Rechte mit den Einsprache-, und Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten, welche gegen die Veranlagung der Staatssteuer nach § 122 bis § 132 StG bestehen, zu wahren. |
| ³ Beanstandungen, die sich nicht gegen die materielle Veranlagung richten, sondern lediglich die Berechnung des Steuerbetrags oder dessen Erhebung betreffen, können mittels Einsprache beim Gemeinderat geltend gemacht werden. Die Einsprache hat schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach Eröffnung der Veranlagung zu erfolgen. Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderats steht die Rekursmöglichkeit im Sinne von § 124 StG an die kantonale Steuerrekurskommission offen. | ³ Beanstandungen, die sich nicht gegen die materielle Veranlagung richten, sondern lediglich die Berechnung des Steuerbetrags oder dessen Erhebung betreffen, können mittels Einsprache beim Gemeinderat geltend gemacht werden. Die Einsprache hat schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach Eröffnung der Veranlagung zu erfolgen. Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderats steht die Rekursmöglichkeit im Sinne von § 124 StG an das kantonale Steuergericht offen. |

Die Änderungen haben keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Die beantragten Änderungen des Steuerreglements treten vorbehältlich der Gutheissung an der Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch die Kirchen- und Finanzdirektion per 1. Januar 2023 in Kraft.

Zusammenfassung der Anpassungen im Steuerreglement § 5

Kostenfolge

In Kraft treten

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den notwendigen Änderungen des Steuerreglements vom 16.10.2001 (Ingress sowie §§ 1, 2 und 5) zuzustimmen.

ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IN DER MEHRZWECKHALLE LÖHRENACKER

Der Gemeinderat lädt Sie am **Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19 Uhr**, zu einer **Einwohner-gemeindeversammlung** in der **Mehrzweckhalle Löhrenacker, Landskronstrasse 41, 4147 Aesch**, ein. Es werden folgende **Geschäfte** behandelt:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022
2. Besprechung und Beschlussfassung über einen Investitionskredit für die Erneuerung der Lüftung im Primarschulhaus Schützenmatt 1. Etappe
3. Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2023
Festlegung der Steuersätze
 - Gemeindesteuer für natürliche Personen:
56 % der normalen Staatssteuer (wie bisher)
 - Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen gemäss §§ 58 und 62 des kantonalen Steuergesetzes:
Gewinnsteuer: 55 % der normalen Staatssteuer (Änderung aufgrund SV17)
Staatssteuer: 55 % der normalen Staatssteuer (Änderung aufgrund SV17)
4. Besprechung und Beschlussfassung über die Anpassung des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Aesch
5. Verschiedenes/Fragestunde/Informationen
 - Information über die Stromsparmassnahmen

Corona-Hinweis: Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorgaben von Kanton und Bund. Wer sich krank fühlt, soll bitte zu Hause bleiben.

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Präsidentin

Verwaltungsleiter



Eveline Sprecher



Roman Cueni

Das **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022** sowie der **Anhang mit dem detaillierten Budget 2023** können während den Schalteröffnungszeiten bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Die Dokumente zu den Traktanden sind online abrufbar unter «Politik & Verwaltung → Politik → Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022» oder direkt mit dem nebenstehenden QR-Code.

Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen gerne auch per Post zu. Melden Sie sich bei Bedarf dazu per E-Mail an gemeindeverwaltung@aes.ch.



Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung wird der Apéro durch die Gemeinde offeriert.